

Oberstufe Dulliken

Information für Eltern



Liebe Eltern

In der Erziehung und Schullaufbahn Ihres Kindes wirken verschiedene Personen und Instanzen mit, von denen jede eine andere Rolle spielt. Da wir jedoch ein gemeinsames Ziel verfolgen, ist es wichtig, gewisse Punkte miteinander abzusprechen. Diese Broschüre will Ihnen über einige solche Punkte, die im Schulalltag eine Rolle spielen, Klarheit verschaffen. Die Schulleitung der Oberstufe

Übersicht

Liebe Eltern	2
Schulleitung	3
Fachkommission	3
Schulsozialarbeit	3
Schulsekretariat	3
Freizeit	3
Ferientermine	3
Absenzen	4
Dispensationsgesuche und andere Gesuche	4
Schulversicherung	5
Schulmaterial	5
Schulweg	5
Schulhausordnung	5
Turnunterricht	6
Besondere Schulwochen	6
Pannenkurs	6
Berufswahl	6
Exkursionen	7
Promotionsreglement/Laufbahnreglement	7
Zwischenstunden	7
Hausaufgaben	7
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	7
Elternkontakt	7
Anlaufstellen bei Problemen	7
Schulbesuche	8
Kontakt und Information	8

Schulleitung

Im Juli 2004 wurde die Oberstufe, nach erfolgreich abgeschlossener Start- und Aufbauphase, als «Geleitete Schule» zertifiziert.

Adresse und Telefonnummer der Schulleitung finden Sie auf www.schulen-dulliken.ch

Fachkommission

Die Schulleitung repräsentiert, zusammen mit der Fachkommission, die Schule nach aussen. Ihr Ziel ist die Förderung und die Entwicklung der Schule. Die Fachkommission setzt sich aus einem Gremium von 5 Personen zusammen, welchem eine Präsidentin oder ein Präsident vorsteht.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Angebot an der Schule Dulliken. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche aller Stufen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen. Dabei hilft sie bei der Bewältigung verschiedener sozialer Probleme, die sich im Schulalltag bemerkbar machen. Zudem leistet sie aktive Präventionsarbeit in den Schulklassen.

Die Schulsozialarbeit befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses Neumatt, neben dem Lehrerzimmer. Sie dürfen gern Kontakt aufnehmen und einen Beratungstermin vereinbaren. Während den Schulferien ist die Schulsozialarbeit in der Regel nicht erreichbar.

Sprechstunden: 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.00 Uhr

Kontaktpersonen: Oguz Sagra, 078 800 29 20, oguz.sagra@dulliken.ch

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat befindet sich im Schulhaus Neumatt. Während den Schulferien ist das Sekretariat nicht besetzt. Allfällige Mitteilungen/Anfragen können schriftlich eingereicht werden.

Schulsekretariat, Neumatt Schulhaus, Alte Landstrasse, 4657 Dulliken

062 295 41 11, corinne.peier@dulliken.ch

Freizeit

Damit die SchülerInnen dem Unterricht folgen können, ist es notwendig, dass sie die Schule ausgeruht besuchen. Wir erachten es deshalb als wichtig, dass die Eltern mit ihren Kindern das Freizeitverhalten besprechen.

Ferientermine

Die Ferientermine werden jeweils in einer Beilage des Journals «Eusi Gmein – Eusi Schuel» und auf der Webseite (www.schulen-dulliken.ch).

Absenzen

Das Absenzenwesen ist an der Oberstufe Dulliken wie folgt geregelt: Nicht voraussetzbare Absenzen, Krankheit, Unfall etc. entschuldigt Ihr Kind schriftlich am ersten Tag, an dem es den Unterricht wieder besucht (die Klassenlehrperson kann auch verlangen, dass ihr die Absenz telefonisch am ersten Absenztage mitgeteilt wird). Die Entschuldigung enthält Grund und Dauer der Abwesenheit und ist von einem Elternteil unterschrieben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Entschuldigung von den Klassenlehrpersonen ein Absenzenformular.

Dispensationsgesuche und andere Gesuche

Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Als wichtige Gründe gelten:

- a) Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
- b) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schüler;
- c) aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schüler;
- d) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art;
- e) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen;
- f) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen;
- g) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Dispensationen bis zu vier aufeinander folgende Halbtage: Ein entsprechendes schriftliches Gesuch muss der Klassenlehrperson mindestens 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

Dispensationsgesuche von mehr als 4 Halbtagen sind rechtzeitig schriftlich und begründet an die Schulleitung einzureichen.

Die Schulleitung entscheidet gemäss § 26 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz mittels rechtskräftiger Verfügung. Die Grundlagen für die Regelungen wurden vom kantonalen Departement Bildung und Kultur festgelegt.

Andere Gesuche:

Entsprechende Begehren von Eltern, anderen Personen oder Vereinen müssen schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Diese bearbeitet die Gesuche in erster Instanz und stellt, gemäss geltender Kompetenzregelung, alleine oder zusammen mit der Fachkommission Bildung Bewilligungen aus.

Jokertage und Ferienverlängerungen

Jedem Kind stehen pro Schuljahr zwei Jokertage zur Verfügung, an welchen es ohne Begründung vom Unterricht fernbleiben darf. Der Bezug der Jokertage ist der Klassenlehrperson vorgängig schriftlich mitzuteilen.

Die Jokertage können auch vor oder nach den Ferien bezogen werden. Über die Jokertage hinaus werden keine Ferienverlängerungen bewilligt.

Schulversicherung

Aufgrund des positiven Ausgangs der Volksabstimmung über die Aufhebung von Artikel 26 des Volksschulgesetzes und des am 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wurde die bisherige Schülerunfallversicherung per 31. Juli 2000 aufgehoben. Bei Unfällen im Unterricht oder bei Schulanlässen kommt die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung zum Tragen.

Schulmaterial

Den Schülerinnen und Schülern werden diverse Schulmaterialien und Lehrmittel leihweise zur Verfügung gestellt. Sie haben zu diesen Materialien Sorge zu tragen und sie in einer stabilen Tasche zu transportieren. Schäden, die das normale Mass an Abnutzung übersteigen sowie Verluste werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler haben auf dem direkten Weg nach Hause zu gehen. Ohne spezielle Erlaubnis darf kein Schüler mit dem Velo oder Mofa in die Schule fahren.

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nur in Ausnahmefällen in die Schule zu fahren bzw. mit dem Auto von der Schule abzuholen.

Schulhausordnung

Die Schulhausordnung für das Schulhaus Neumatt lautet:

Was du nicht darfst:

- elektronische Geräte und Mobiltelefone sind von 7 bis 17 Uhr auf allen Dulliker Schulhaus-Arealen nicht erlaubt (Geräte, welche eingezogen werden, können von den Eltern bei den entsprechenden Schulhausleitungen abgeholt werden)
- rauchen (auch E-Zigarette), spucken (im Schulhaus oder auf dem Schulhausareal)
- mit dem Velo oder Mofa zur Schule fahren
- das Schulareal während der Pause verlassen
- in allen Gebäuden süsse Getränke konsumieren
- die Turnhallen mit Turnschuhen mit schwarzen Sohlen betreten
- auf dem Treppengeländer hinunterrutschen
- in der Pausenhalle raufen

So trägst du bei zu einem geordneten Schulbetrieb:

- komm pünktlich zu den Unterrichtsstunden
- betrete vor der ersten Morgen- und der ersten Nachmittagsstunde das Schulhaus erst 10 Minuten vor Schulbeginn
- raufe und lärme nicht im Schulhaus
- suche das Schulzimmer 5 Minuten vor Schulbeginn auf
- unterlass das Kaugummikauen während des Unterrichts
- halte dich in den grossen Pausen nicht im Schulhaus auf
- Schneeballwerfen ist auf dem Platz zwischen den Schulhaustrakten erlaubt
- trage Sorge zu Schulmaterial und Einrichtungen

Im Übrigen sind wir froh, wenn du dich an die allgemeinen Regeln der Höflichkeit, Toleranz und gegenseitigen Rücksichtnahme hältst. Wir schätzen einen «guten Ton» in unserem Schulhaus und werden unsererseits bestrebt sein, zum guten Klima im Hause beizutragen. Hast du Anregungen zur Verbesserung unseres Zusammenlebens, so wende dich an deine Klassenlehrkraft oder an die Schulleitung.

Turnunterricht

Es ist erlaubt, barfuss zu turnen. In den Hallen sind Strassenturnschuhe und Turnschuhe mit schwarzen Sohlen (schwarze Striemen) nicht erlaubt.

Nach dem Turnen besteht die Möglichkeit zum Duschen.

Besondere Schulwochen

Neben dem konventionellen Unterricht finden an der Oberstufe im Verlauf eines Schuljahres besondere Schulwochen statt. Sie werden rechtzeitig von der Klassenlehrkraft informiert.

Schulverlegung: Diese Woche verbringt die Klasse Ihres Kindes in der Regel auswärts oder nach speziellem Stundenplan. Die Kosten für diese Schulverlegungswoche werden teils von der Gemeinde, teils von Ihnen getragen.

Pannenkurs

Hat Ihr Kind Schwierigkeiten beim Lösen der Hausaufgaben? Hat es Inhalte des Unterrichts nicht verstanden? Braucht es zusätzliches Training oder Lerntipps? Im Pannenkurs steht Ihrem Kind ein- bis zweimal pro Woche (vgl. Anschlagbrett) je eine Lehrperson mathematischer oder sprachlicher Richtung zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Die Schule bezahlt keine privaten Nachhilfestunden.

Berufswahl

Über den Berufswahlunterricht werden Sie an den Elternabenden informiert.

Schnupperlehren:

- Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, auch während der Unterrichtszeit Schnuppertage zu absolvieren. Es liegt in der Verantwortung der Schüler, den verpassten Unterrichtsstoff aufzuarbeiten.
- Am sinnvollsten ist eine Schnupperlehre in den Schulferien, da Ihr Kind so keinen Unterrichtsstoff verpasst, denn gute Schulnoten sind für ein Bewerbungszeugnis eine wichtige Grundlage.
- Gesuche für Schnupperlehren bis zu 4 Halbtage können von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Länger dauernde Schnupperlehren werden von der Klassenlehrperson zur Bewilligung der Schulleitung weitergereicht. Entsprechende Gesuche sind mit dem Absenzenformular (<http://www.schulen-dulliken.ch/downloads>) zu stellen.
- In der Regel müssen die Gesuche für die Schnuppertage zwei Wochen vorher eingereicht werden. Es ist uns bewusst, dass es in Ausnahmefällen auch zu kurzfristigen Zusagen der Firmen kommen kann.

Exkursionen

Bei Exkursionen übernehmen die Eltern einen Drittel der Kosten.

Promotionsreglement/Laufbahnreglement

Das Reglement entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zwischenstunden

Trotz grosser Anstrengungen unsererseits können Zwischenstunden im Schülerstundenplan nie ganz vermieden werden. Die Klassenlehrperson hat die Möglichkeit, ihren SchülerInnen für die Zwischenstunden einen Arbeitsplatz und zu erledigende Aufgaben zuzuweisen.

Hausaufgaben

Der Solothurner Lehrplan umschreibt in einem separaten Kapitel die Funktion der Hausaufgaben und wie sie zu erteilen sind. Insbesondere hält er die folgenden Richtwerte der zeitlichen Belastung fest: 7.–9. Schuljahr: 45–60 Minuten pro Tag.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der SPD führt Untersuchungen und Behandlungen bei Erziehungsschwierigkeiten oder Leistungs- und Verhaltensstörungen durch. Eltern können die Dienste des SPD von sich aus in Anspruch nehmen und müssen in diesem Fall die Behandlungskosten übernehmen. Wenn die Klassenlehrperson eine SPD-Abklärung Ihres Kindes in die Wege leitet, entstehen für Sie keine Kosten.

Schulpsychologischer Dienst (SPD), Amtshausquai 23, 4600 Olten,
Tel. 062 311 91 40.

Elternkontakt

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule setzen alles daran, in gutem Kontakt zum Elternhaus zu stehen. An Elternabenden informieren sie über das Schulgeschehen und besondere Themen. Gerne geben sie Ihnen auch persönlich Auskunft zur Schulsituation Ihres Kindes. Zudem steht Ihnen die Lehrperson für persönliche Gespräche zur Verfügung. Falls Sie einer Lehrperson eine Information, Entschuldigung oder Ähnliches zukommen lassen möchten, können Sie dies mittels des Kontakthefts regeln.

Anlaufstellen bei Problemen

Sollten im Zusammenhang mit der Schule irgendwelche Probleme auftreten, so wenden Sie sich an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin oder direkt an die betreffende Fachlehrperson. Sie werden gemeinsam mit Ihnen das Problem lösen oder Ihnen mitteilen, an wen Sie sich richten können. Falls Sie sich aus einem bestimmten Grund nicht an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin wenden können, steht Ihnen zum gleichen Zweck auch die Gesamtschulleitung zur Verfügung. Sollte sich Ihr Anliegen durch Gespräche mit der Lehrperson noch nicht gelöst haben, können Sie das Gespräch mit der Schulleitung aufnehmen.

Schulbesuche

Schulbesuche sind zu jeder Zeit erlaubt und auch erwünscht. Jeweils im März findet zudem eine Schulbesuchswoche statt. Bitte nehmen Sie folgende Hinweise zur Kenntnis:

- Beachten Sie den Lektionsbeginn
- Trotz Ihres Besuches soll der Unterricht ungestört verlaufen können. Das Gespräch mit der Lehrperson soll erst nach dem Unterricht gesucht – oder ein entsprechender Termin vereinbart werden (siehe auch «Elternkontakt»).

Kontakt und Information

Adressen, wichtige Daten, Ferienplan, Informationen und aktuelle Berichte über Schulanlässe finden Sie auf unserer Webseite www.schulen-dulliken.ch.